

PROTOKOLL
Nr. 21
- Gemeinderat -
vom 19. April 2018

Niederschrift über die **21. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 19. April 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

GR Kevin Tschenet (Ersatz)
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Tanja Kogler
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

GR Klaus Kaliwoda
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Mag. Wilfried Stauder
GR Helmut Wurm

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates vom 15.3.2018
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 3.) Kinderkrippe über Gemeinde oder privaten Verein mit oder ohne Küche
- 4.) Postgründe; Optionsvertrag
- 5.) Flächenwidmungsplan (GZI: 88)
Änderung FLÄWI Gst. 1394/1 und 1394/5, beide KG Volders (Bereich Alpenstraße)

Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI: 83)
Änderung FLÄWI Gst. 43/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg)
- 7.) Bebauungsplan (GZI: 132)
Bebauungsplan für Gst. 43/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg)
- 8.) Kinderspielplätze und Turnsäle; Vergabe der Überprüfungsarbeiten für die nächsten 2 Jahre

Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 9.) Tag der Sonne mit Vorstellung E-Auto
- 10.) Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmessgerätes Datacollect
- 11.) Blüten.Reich; Fortsetzung der Aktion des Landes Tirol 2018

Anträge Kulturausschuss:

- 12.) Gemeindeempfang 2018, Ehrungen

Sonstiges:

- 13.) Feuerwehr-Tarifordnung; Grundlage für Abrechnung von Feuerwehrleistungen

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 14.) Glungezerbahn neu; finanzielle Beteiligung

Personalangelegenheiten (Information)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Klaus Kaliwoda, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak erschienen ist. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Kevin Tschenet, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen Bgm.-Stv. Peter Schwemberger erschienen ist und den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist. Darüber hinaus begrüßt er den Ersatzgemeinderat Ing. Stefan Magerl, der für den nicht anwesenden und entschul-

digt ferngebliebenen GR Helmut Wurm erschienen ist. Zudem begrüßt er den Zuhörer und Barbara Dluhy, die im Rahmen ihrer Einlernphase anwesend ist. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

14.) Glungezerbahn neu; finanzielle Beteiligung

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates vom 15.3.2018**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 20 vom 15.3.2018 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

Gemeindegutsagrargemeinschaften

Bgm. Harb berichtet, dass alle Vollversammlungen in den einzelnen Gemeindegutsagrargemeinschaften stattgefunden haben und die Jahresrechnungen sowie Vorschläge an das Land übermittelt wurden. Des weiteren wurden die Rechtsholzzuweisungen erledigt. Für die Nutzung der Holzhackerhütte, die kleine Jagdhütte und die Pflanzgartenhütte wurden Anträge eingebracht, die Frist läuft noch bis 30.4.2018. Danach wird im Gemeinderat über die Vergabe der Hütten abgesprochen.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 3.) **Kinderkrippe über Gemeinde oder privaten Verein mit oder ohne Küche**

Bgm. Harb möchte vorab klarstellen, dass unter dem Terminus „privater Verein“ auch eine Körperschaft oder sonstige Einrichtungen verstanden werden kann und sich die Gemeinde Volders noch nicht festgelegt hat. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, nur über die Küche abzusprechen, da die Entscheidung für den Wettbewerb erforderlich ist.

GR Georg Klingenschmid fragt an, ob die Küche einer Kantine entspricht.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Küche zentral geplant ist, um den Kindergarten und die Kinderkrippe gesondert versorgen zu können. Weiters ist geplant, dass auch der Schülerhort in den eigenen Räumlichkeiten versorgt wird.

GV Moser merkt an, dass eine Küche den Vorteil bringt, frisches und gesundes Essen für Kinder anzubieten. Weiters bringt er vor, dass auch über die Organisation der Kinderkrippe durch einen Verein oder die Gemeinde demnächst entschieden werden sollte, damit der Verein bei Bedarf in die Planungsphase miteinbezogen werden kann.

GV Dr. Klausner merkt an, dass eine Einbeziehung nicht erforderlich ist, zumal den Architekten die Erfordernisse einer entsprechenden Küche durchaus bewusst sind.

GV Frischmann teilt mit, dass erst bei Beginn der baulichen Maßnahmen ein Küchenplaner erforderlich ist.

GR Junker betont abschließend den Mehrwert einer expliziten Sitzung zu einem Thema. Komplizierte Fragestellungen können so für alle Gemeinderäte umfassend geklärt werden und es ergibt sich damit eine gute Entscheidungsgrundlage. Er dankt GR Moser für diese Initiative und begrüßt weitere Sitzungen nach diesem Muster.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass eine Küche zur Versorgung von Kindergarten, Kinderkrippe und Schülerhort im Neubau vorgesehen wird. Zudem wird die Entscheidung über die Vergabe der Führung der Kinderkrippe einstimmig vertagt.

zu 4.) **Postgründe; Optionsvertrag**

GV Dr. Klausner erläutert den von der Dr. Holzmann Rechtsanwalts GmbH erstellten Optionsvertrag, wonach die Miteigentümer des Gst 1284 in EZ 93 GB Volders der Gemeinde Volders das Recht einräumen, das Gst 1284 GB Volders zum Zweck der Schaffung von leistbarem und gefördertem Wohnraum für die Volderer Gemeindeglieder käuflich zu erwerben. Die Entscheidung über die Ausübung der Option und somit über den Kauf des vorgenannten Grundstückes hat bis spätestens 31.10.2018 zu erfolgen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 3.176.325,00. Der in diesem Optionsvertrag beinhaltete Kaufvertrag, der erst bei Ausübung der Option zum Tragen kommt, beinhaltet unter anderem, dass eine rechtskräftige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die auch eine Änderung der Flächenwidmung von Freiland in Bauland ermöglicht bzw. sicherstellt, Geschäftsgrundlage ist und dieser Vertrag dadurch aufschiebend bedingt ist. Bei der Änderung des ÖROK wird auch die Lärmproblematik zur Bundesstraße hin zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus ist ein Konzept zur vernünftigen Bebauung zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit könnte die Gemeinde auf ihre Kosten bereits Bodenuntersuchungen durchführen lassen. Sollte die Option in der Folge nicht ausgeübt werden, hat die Gemeinde den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

GV Dr. Klausner betont zudem, dass mit dem jetzt vorliegenden Vertrag nur die Option auf den Kauf des Grundstückes beschlossen bzw. angenommen wird. Für den Kauf bedarf es der Ausübung der Option und dazu eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderates.

GV Moser schlägt vor, einen Sonderausschuss zu gründen.

GV Frischmann fragt an, ob im Gemeindeamt bereits eine Liste mit Rangordnung für Interessenten geführt wird.

Bgm. Harb merkt an, dass es eine Liste ohne Reihung für Interessenten gibt.

GR Dr. Mag. Steinlechner teilt mit, dass am 18.5. in der neuen Mittelschule die Projekte der HTL Schüler, unter anderem für die Postgründe, vorgestellt werden.

GR Waltraud Klingenschmid fragt an, ob das Grundstück aufgrund von Pachtverträgen belastet ist.

GV Dr. Klausner bejaht dies und führt aus, dass laut Mitteilung des Vertragsverfassers bzw. des Miteigentümers Yves Peter Ohannessian mit dem Pächter diesbezüglich das Einvernehmen hergestellt worden sei. Zudem ist im Optionsvertrag ausdrücklich festgehalten, dass ab Unterfertigung des Optionsvertrages die Gemeinde das Recht hat, auf eigene Kosten Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen.

Beschluss: Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Georg Erler) wird beschlossen, den vorliegenden Optionsvertrag betreffend das Gst 1284 aus der Liegenschaft in EZ 93 GB 81017 Volders abzuschließen. Die Ausübung der Option und somit der Kauf der Liegenschaft erfordert einen gesonderten Beschluss.

zu 5.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 88)**
Änderung FLÄWI Gst. 1394/1 und 1394/5, beide KG Volders (Bereich Alpenstraße)

Bgm. Harb erläutert die Änderungen des Flächenwidmungsplans im Detail.

Beschlüsse:

Einstimmig (mit Stimmenthaltung wegen Befangenheit GR Waltraud Klingenschmid) wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf, mit der Planungsnummer 365-2018-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich der Gste 1394/1, 1394/5 KG 81017 Volders durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 1394/1 KG 81017 Volders
rund 2584 m²

von Freiland § 41

in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung **Zähler: 11**, Festlegung Erläuterung: Einschr. auf Betr. mit keinen wesentl. zusätzl. Emissionen v. PM10 (<1% d. Langzeitgr.wertes); Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) Betr. zur Altmittel-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmittel od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch and. Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren

weilers Grundstück 1394/5 KG 81017 Volders
rund 2040 m²

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung **Zähler: 1**, Festlegung Erläuterung: Schaffung neuer Arbeitsplätze, gegebene Umweltverträglichkeit, möglichst hohe Wertschöpfung je m² Arbeitsplatz, keine zusätzlichen Fuhrunternehmen, keine Altmittel-, Schotter-, Asphaltauftbereitung, keine Lagerhallen

in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung **Zähler: 12**, Festlegung Erläuterung: Einschr. auf Betr. mit keinen wesentl. zusätzl. Emissionen v. PM10 (<1% d. Langzeitgr.wertes); Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) Speditionen u. Frächter, sofern sie nach gewerberechtl. Vorschr. LKW-Abstellpl. benötigen 3) Betr. zur Altmittel-, Schotter- od. Asphaltauftbereitung 4) mit aussch. Lebensmittel od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch and. Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren

sowie
rund 460 m²

von Freiland § 41

in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung **Zähler: 12**, Festlegung Erläuterung: Einschr. auf Betr. mit keinen wesentl. zusätzl. Emissionen v. PM10 (<1% d. Langzeitgr.wertes); Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) Speditionen u. Frächter, sofern sie nach gewerberechtl. Vorschr. LKW-Abstellpl. benötigen 3) Betr. zur Altmittel-, Schotter- od. Asphaltauftbereitung 4) mit aussch. Lebensmittel od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch and. Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig (mit Stimmenthaltung wegen Befangenheit GR Waltraud Klingenschmid) beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge Technischer Ausschuss:

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 83)**
Änderung FLÄWI Gst. 43/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg)

Bgm. Harb erläutert die Änderungen des Flächenwidmungsplans.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf, mit der Planungsnummer 365-2017-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich des Gst 43/4 KG 81006

Großvolderberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 43/4 KG 81006 Großvolderberg

rund 684 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Bebauungsplan (GZI: 132)**

Bebauungsplan für Gst. 43/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg)

Bgm. Harb erläutert den Bebauungsplan und teilt mit, dass unter anderem folgende Parameter vorgesehen sind: BMD von 1,70, NFD von 0,40 und OGH 2.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 43/3 KG Großvolderberg (Bereich Unterberg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 43/3 KG Großvolderberg (Bereich Unterberg), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2, TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) **Kinderspielplätze und Turnsäle; Vergabe der Überprüfungsarbeiten für die nächsten 2 Jahre**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Vertrag über die wiederkehrende Überprüfung nunmehr ausgelaufen ist und folgendes Angebot vorliegt:

TÜV-SÜD

Wiederkehrende Überprüfung der Spielplätze:
(Schloss-Aschach, VS-Volders, Teich, Kindergarten) € 506,94 brutto

Wiederkehrende Überprüfung der Turnsäle/Gymnastikräume:
(VS-Großvolderberg, VS-Volders, NMS-Volders, Kindergarten) € 585,22 brutto

Gesamt: € 1.092,16 brutto

Anmerkung: Bei Abschluss eines Vertrages über 2 Jahre wird auf die Preisanpassung für die Jahre 2018 und 2019 verzichtet.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, TÜV-SÜD mit der Überprüfung der Kinderspielplätze und Turnsäle in den kommenden zwei Jahren (2018 und 2019) zu den angebotenen Bedingungen zu beauftragen.

Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

zu 9.) **Tag der Sonne mit Vorstellung E-Auto**

Bgm. Harb teilt mit, dass heuer zusätzlich zum bekannten Programm (Photovoltaik/Solaranlageauszeichnung) das neue E-Auto und die E-Tankstelle vorgestellt wird.

Alle Sponsoren des E-Autos werden zusätzlich am Tag der Sonne geehrt, sie bekommen Urkunden überreicht und werden anschließend zum Essen ins Cafe Bräu eingeladen.

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass für die Ladetätigkeit ein Abrechnungssystem geplant ist und sich die Kosten auf 8 Cent/min belaufen.

Beschluss: Einstimmig wird das Abrechnungssystem der Fa. SWARCO mit 8 Cent/min beschlossen.

zu 10.) **Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmessgerätes Datacollect**

Bgm. Harb teilt mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät mit der neuen Software nicht mehr kompatibel ist. Folgendes Angebot liegt vor:

LED Geschwindigkeitsanzeigesystem mit Smartphone App € 2.397,00 Brutto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Geschwindigkeitsmessgerät Datacollect im Kosten von € 2.397,00 brutto anzuschaffen.

zu 11.) **Blüten.Reich; Fortsetzung der Aktion des Landes Tirol 2018**

Bgm. Harb berichtet, dass das Projekt letztes Jahr sehr gut gelaufen ist und heuer fortgesetzt werden soll. Die Bestellung der Pflanzen erfolgt aufgrund der höheren Kosten nicht über die Fa. Seidemann, sondern wieder über Dr. Witt, in Deutschland stammen. Insgesamt fallen Kosten von ca. € 600,00, zuzüglich Schotter und Kompost an. Die Arbeiten übernimmt wieder der Gemeindebauhof.

GV Moser legt ein Foto einer Blühwiese vor und merkt an, dass die vorherige Grünfläche deutlich schöner war.

GV Frischmann teilt mit, dass ein Rasen im Gegensatz zu einer Blühwiese naturgemäß früher wächst. Die Blühwiesen haben unter anderem ökologische Vorteile, wie etwa als Nährstoffe für die Bienen. Ein weiterer Vorteil ist die Pflege, da Blühstreifen lediglich zweimal pro Jahr gemäht werden müssen.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Blühstreifen erst im zweiten Jahr ihre volle Pracht zeigen.

Beschluss: Mit 12 Stimmen und 5 Gegenstimmen (GV Moser, GR MMag. Junker, GR Tschenet, GR Kogler, GR Erlner) wird beschlossen, dass das Projekt Blüten.Reich mit Kosten von € 600,00 zuzüglich Kosten für Schotter und Kompost fortzusetzen.

Anträge Kulturausschuss:

zu 12.) **Gemeindeempfang 2018, Ehrungen**

Bgm. Harb berichtet, dass am 2.5.2018 der Gemeindeempfang mit Ehrungen für die Jahre 2016/2017 stattfindet und bedankt sich bei Bettina Angerer für die Vorbereitungen. Die Namensliste der zu Ehrenden liegt vor:

Kultur/Wirtschaft

Feuerwehrwesen:

Ricardo STAUDER

Sport:

Boccia / Behindertensport:

Thomas SCHWEIGER

Leichtathletik / Schilaf / Behindertensport:

Dagmar UNTERWURZACHER

Schilaf / Behindertensport:

Simon WALLNER

Bob und Skeleton:

Nicolas GAULIN

Nina HUBER

Eisschnelllauf / Inline-Speedskating:

Armin HAGER

Fußball:

Daniel MODERSBACHER

Golf:

Angelika ZEISLER

Judo:

Alexander STEINICKE

Leichtathletik:

Franz ARNOLD
Magdalena MAHBAB
Elena MAYR
Valentina STERZINGER
Nina STREITER
Bettina TAXER
Kathrin TAXER

Orientierungslauf:

Dr. Sabine SCHOLL-BÜRGI

Pferdesport / Springreiten:

Chiara PREM

Pferdesport / Westernreiten:

Franz LECHNER
Claudia LECHNER
Josef LECHNER

Rodeln / Hornschlitten:

Markus LIEBL

Rodeln / Sportrodeln:

Melanie FRISCHMANN
Verena FRISCHMANN

Schwimmen:

Christian SPECKBACHER

Sportkegeln:

Katharina SCHMIDHOFER
Walter FASCHING

Sportschießen:

Rebecca KÖCK
Alfred MORANDELL

Turnen:

Lena ANGERER
Hannah BRANDNER
Bianca CSASZAR
Leonie CSASZAR
Tanja CSASZAR
Simon HENDLER
Helena KARNUTSCH
Lena KNAPP
Tobias KRÖLL
Elisabeth WILLE

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den o.a. Personen beim Gemeindeempfang am 2.5.2018 die Ehrenplakette / Sportehrenplakette zu überreichen.

Sonstiges:

zu 13.) **Feuerwehr-Tarifordnung: Grundlage für Abrechnung von Feuerwehrleistungen**

Bgm. Harb teilt mit, dass den Gemeinden nahegelegt wird, die Feuerwehr-Tarifordnung 2017 im Sinne einer einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen anzuwenden bzw. sich daran zu orientieren.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Feuerwehr-Tarifordnung 2017 des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol als Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen zu verwenden.

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

zu 14.) **Glungezerbahn neu; finanzielle Beteiligung**

Bgm. Harb teilt mit, dass alle Bürgermeister des Planungsverbandes (PV) Wattens vorbehaltlich der Gemeinderatsbeschlüsse die Mitfinanzierung an der „Glungezerbahn neu“ in Aussicht gestellt haben. Nach eingehender Diskussion in der Sitzung des PV Wattens am 13.4.2018 sollen in allen Gemeinden des PV Wattens einheitliche Beschlüsse gefasst werden.

Bgm. Harb teilt dazu mit, dass die Steuerungsgruppe keine Kontrollfunktion in der Glungezerbahn GmbH&CoKG hat, sondern nur als Berater in Erscheinung treten kann. Aus diesem Grund haben sich die Gemeinden des PV Wattens dazu entschlossen, einen möglichst präzisen Beschluss zu fassen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat gibt es folgende Entscheidung:

Beschluss:

Einstimmig werden folgende Punkte beschlossen:

- 1. Behebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.2.2018**
- 2. Die Beteiligung der Gemeinde Volders am Projekt „Glungezerbahn neu“ in Höhe von € 299.242,00 unter folgenden Bedingungen:**
 - a. für den 1. Bauabschnitt (Liftanlage bzw. EUB von Tulfes bis Halsmarter) kann ein Betrag von maximal € 116.704,00 das sind 39 %,**
 - b. für den 2. Bauabschnitt (Beschneigungsanlage samt Speicherteich) kann ein Betrag von maximal € 83.788,00 das sind 28 % und**
 - c. für den 3. Bauabschnitt (Liftanlage von Halsmarter bis Tulfein) kann ein Betrag von maximal € 98.750,00 das sind 33 % von der Glungezerbahn GmbH&CoKG abgerufen werden.**
 - d. Die Zahlungen erfolgen, sobald ein Baufortschritt von mindestens 70 % beim jeweiligen Bauabschnitt erreicht ist. Eine Bestätigung über den Baufortschritt erfolgt durch ein vom Planungsverband Wattens namhaft gemachtes Organ.**
- 3. Nachschusszahlungen für Bau- und/oder Betriebskosten werden auf alle Fälle ausgeschlossen.**

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm. Harb teilt mit, dass am Samstag, den 21.4.2018 die alljährliche Flurreinigung stattfindet. Der Bauernladen übernimmt die Verpflegung.

Bgm. Harb berichtet weiters, dass betreffend Eppenstein noch einige Unterlagen ausständig sind.

GR Gruber, MA, teilt mit, dass das Projekt „Pedibus“ leider aufgrund der geringen Zahl an Interessenten nicht zustande gekommen ist. Weiters lädt sie zum Vortrag „Auf dem Fahrrad über die Anden“ am Dienstag, den 24.4.2018 um 19.30 Uhr in der NMS ein. Ebenso lädt sie zur Philosophie in Volders am 16. Mai um 19.00 Uhr in Julia's Kuchenstüberl zum Thema „Philosophie - Spinnerei oder unverzichtbare Orientierung?“ mit dem Leiter der christlichen Philosophie ein. Abschließend teilt sie mit, dass am 8.6.2018 die Feier „750 Jahre Schloss Friedberg“ für geladene Gäste stattfindet.

Bürgermeister: erster Bgm.-Stellvertreter: zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Maximilian Harb Dipl.-Ing. Horst Wessiak Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 21. GR-Sitzung vom 19.4.2018:

nicht anwesend waren:	Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak Bgm.-Stv. Peter Schwemberger GV Mag. Wilfried Stauder GR Helmut Wurm
Ersatz:	GR Klaus Kaliwoda GR Kevin Tschenet GR Georg Klingenschmid GR Ing. Stefan Magerl
Beschlüsse:	18
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	1
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 30 Minuten